

Veredelungsunterlagen

Allgemein



In der gärtnerischen Praxis kaum wegzudenken sind geeignete Veredelungsunterlagen. Viele Gehölze werden aus den verschiedensten Gründen veredelt. Insbesondere vegetativ vermehrte Arten und Sorten können durch Veredelung auf identische Art und Weise produziert werden. Die nachfolgenden Kapitel zeigen die unterschiedlichen, am Markt verfügbaren Kategorien auf.

Allgemeine Anforderungen

Bei Veredelungsunterlagen handelt es sich um ein- bis vierjährige Gehölze. Diese werden nach typischen Vorgaben aus dem Bereich der Jungpflanzen vermarktet. Entsprechende Bezeichnungen der Qualitäten sind aus der TL-Baumschulpflanzen zu entnehmen. Für eine erfolgreiche Veredelung spielt der Wurzelhals bzw. die vorgesehene Veredelungsstelle eine wichtige Rolle. Diese Stelle darf keine wesentliche Krümmung aufweisen. Auch dürfen die Stämme keine Krümmungen aufweisen. Leichte Krümmungen können lediglich im unteren Bereich des Stammes toleriert werden. Bei Verwendung von Abrissen ist auf die Mindestanzahl der Wurzelansätze geachtet werden. Entsprechende Angaben finden sich in der TL-Baumschulpflanzen.

Unterlagen für Laubgehölze

Mehrjährige verpflanzte Unterlagen für Laubgehölze müssen einen letztjährigen Trieb aufweisen, welcher mindestens 20 cm lang ist. Die Sortierung erfolgt in mm nach Gruppen. Angaben zur Sortierung und Bündelung entsprechender Gruppen finden sich im BKS-Artikelstamm.

Unterlagen für Obstgehölze

Unterlagen für Obstgehölze müssen nach den Anforderungen der Anbaumaterialverordnung (AGOZV) produziert worden sein. Auf dieser Grundlage können diese Unterlagen als CAC-Material oder zertifiziertes Material am Markt angeboten werden. Mehrjährige verpflanzte Unterlagen für Obstgehölze müssen einen letztjährigen Trieb aufweisen, welcher mindestens 20 cm lang ist. Die Sortierung erfolgt in mm nach Gruppen. Angaben zur Sortierung und Bündelung entsprechender Gruppen finden sich im BKS-Artikelstamm. Für Unterlagen von *Ribes* gilt eine Sortierung nach Rutenlänge.

Die folgenden Typen von Veredelungsunterlagen werden unterschieden:

- Stein-, Kern- und Schalenobst
- Walnüsse
- Stämme von Johannisbeeren und Stachelbeeren

Unterlagen für Rosen

Im Bereich der Rosenunterlagen werden zwei Typen unterschieden:

Für niedrig veredelte Rosen (Wurzelhalsveredelungen) gilt, dass diese einjährig sein und einen geraden, glatten Wurzelhals von mindestens 25 mm Länge aufweisen müssen. Nach Rückschnitt muss der oberirdische Teil noch mindestens 15 cm lang sein. Beim zweiten Typ handelt es sich um Unterlagen für Stammrosen. In diesem Fall weisen diese Unterlagen ein Mindestalter von drei Jahren auf. Auch müssen diese einmal verpflanzt worden sein. Diese Pflanzen müssen darüber hinaus einen geraden Stamm aufweisen, an welchem Triebe im Zuge der Kultivierung weggeschnitten wurden. Die Sortierung erfolgt in mm nach Gruppen. Angaben zur Sortierung und Bündelung entsprechender Gruppen finden sich im BKS-Artikelstamm.